

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

15. März 2017

Nr. 254/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

15. März 2017

Antrag: Erklärung zu Wahlkampfauftritten ausländischer Regierungsvertreter in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Aachen möge folgenden Beschluss fassen:

Der Rat der Stadt Aachen gibt folgende Erklärung ab:

Aachen ist eine gastfreundliche Stadt. Menschen aus vielen Ländern und Nationen prägen den Alltag und das Bild der Stadt.

Mit Befremden nimmt der Rat der Stadt Aachen die Bestrebungen türkischer Regierungspolitiker zur Kenntnis, innerhalb Deutschlands politischen Einfluß auf hier lebende Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit auszuüben.

Auftritte und Veranstaltungen ausländischer Regierungsvertreter zu Wahlkampfwzwecken sind in Aachen nicht willkommen. Die Aachener Gastfreundschaft umfasst keine Aktivitäten, die geeignet sind den sozialen Frieden zu stören. Integration hat in Aachen einen hohen Stellenwert. Die politisch motivierte Mobilisierung von Teilen der Aachener Bevölkerung durch ausländische Regierungen ist unerwünscht.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Begründung:

Am 16. April finden die Wahlen zum türkischen Verfassungsreferendum statt. Für zahlreiche Beobachter bedeutet eine Annahme der geplanten Verfassungsänderung eine wesentliche Stärkung der Rolle und Befugnisse des Präsidenten und eine Schwächung des Einflusses des Parlaments und der Opposition. Es wird ein knapper Wahlausgang erwartet.

In Deutschland leben etwa 1,4 Millionen wahlberechtigte Türken. Schon in den vergangenen Jahren kam es in Deutschland regelmäßig zu Veranstaltungen und Auftritten mit Politikern der türkischen Regierungspartei AKP.

Die Untersagung eines geplanten Wahlkampfauftritts des türkischen Justizministers in Gaggenau nahmen zahlreiche prominente türkische Politiker zum Anlaß, unflätige Beschimpfungen über Deutschland zu formulieren.

Dabei stellte das Bundesverfassungsgericht jüngst klar, dass *„Staatsoberhäupter und Mitglieder ausländischer Regierungen weder von Verfassungswegen noch nach einer allgemeinen Regel des Völkerrechts im Sinne von Art. 25 GG einen Anspruch auf Einreise in das Bundesgebiet und die Ausübung amtlicher Funktionen in Deutschland“*¹ haben.

Wahlkampfauftritte ausländischer Regierungsvertreter in Deutschland importieren ausländische Konflikte, gefährden den sozialen Frieden und stehen der Integration und Assimilation von Bürgern mit ausländischen Wurzeln entgegen. Auch in Aachen beobachten viele Menschen die Aktivitäten ausländischer Regierungsvertreter zu Wahlkampfzwecken mit Sorge.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

¹ http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/03/rk20170308_2bvr048317.html